

05.08.2019

Mein Aktenzeichen 102-88 220-152/2016- 3#45 Referat 1027	Ihr Schreiben vom 16.07.2019	Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED]	Telefon / Fax [REDACTED]
--	--	---	------------------------------------

Antwortschreiben zur Anfrage nach dem LTranspG

Zuwendung " Förderung Naturnahe Errichtung eines Schul- und Gemein- schaftsgartens an der Frankensiedlung Nithrindorp"

Anlg.:

- Schreiben der Frankensiedlung Nithrindorp e.V. „ Abschlussbericht“ (1 Seite)
- Aufstellung der Eigenleistung des Vereins (1 Seite)
- Prüfvermerk Schlussverwendungsnachweis vom 11.01.2018 (2 Seiten)

[REDACTED]

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 26.07.2019 (Zwischennachricht) können wir Ihnen nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Landestransparenzgesetz die o.g. Unterlagen zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich des Einwandes im letzten Absatz Ihres Schreibens teilen wir Ihnen noch ergänzend mit, dass es für die Zuschussgewährung unerheblich war und ist, dass der

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße).
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Aitmeier-Allee)

Verein zum Zeitpunkt der Bewilligung die Anerkennung „Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGBVIII“ noch nicht erhalten hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Dieser ist beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gewährt, die an folgende Adresse zu richten ist mueef@poststelle.rlp.de.

Eine Anleitung, wie sie diese qualifizierte elektronische Signatur nutzen können, finden Sie unter

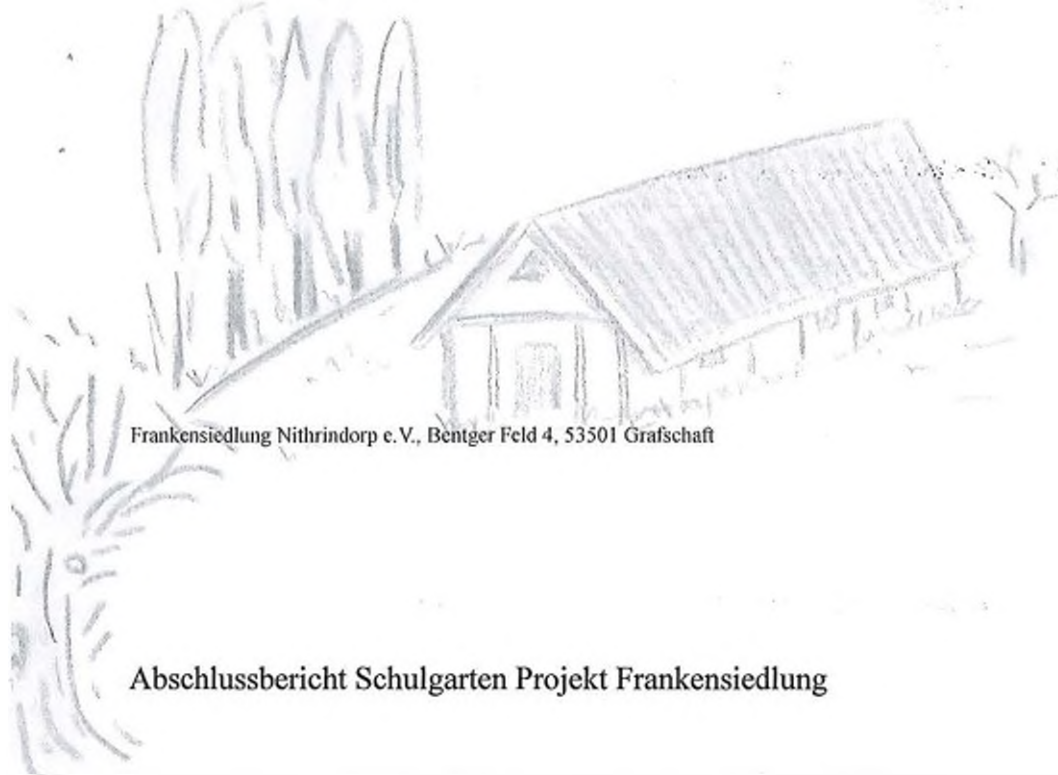
<https://mdi.rlp.de/de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/>.

Wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz als verletzt ansehen, können Sie sich an den Informationsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wenden.

Kontaktdaten :

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 3040, 55020 Mainz www.datenschutz.rlp.de.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der oder des Landesbeauftragten keine aufschiebende Wirkung gegenüber dem Widerspruchsbescheid hat.



Frankensiedlung Nithrindorp e.V., Bentger Feld 4, 53501 Grafschaft



FRANKENSIEDLUNG
NITHRINDORP e.V.



E-Mail: info@nithrindorp.de
www.nithrindorp.de

Abschlussbericht Schulgarten Projekt Frankensiedlung

Der nun fast zweijährige Schulgarten Frankensiedlung in Kooperation mit der Grundschule Leimersdorf hat sich zu einem festen Bestandteil der Frankensiedlung und als Anziehungspunkt in der Region entwickelt.

Durch den Besuch der Ministerin Uli Höfken im Juni wurde unser Projekt bestätigt und ihr wurde die Vielfalt und auch die Möglichkeiten mit Kooperationen bewusst. Es ist uns gelungen mit dem Projekt Schulgarten ganz viele Akteure zu gewinnen. Neben der Grundschule Leimersdorf besuchen nun auch regelmäßig fast jede Woche Jugendliche und Flüchtlinge des Jugendhilfevereins den Garten. Im kommenden Jahr 2018 wird es weiterhin einen Besuch der Grundschule Leimersdorf mit der dritten Klasse geben. Das Gemüse wird zum Teil an die Grundschule in der Mensa verarbeitet. Weiter wird im nächsten Jahr die Grundschule in Bad Neuenahr den Garten besuchen und ebenfalls mitarbeiten. Der Kindergarten in Leimersdorf wird ab Frühjahr 2018 den Garten besuchen, damit die Kinder das Naturerlebnis erfahren können und vor Ort probieren können. Jeden Freitagnachmittag findet ein Kindertreff mit bis zu 8 Kindern auf dem Gelände statt, die Kinder bewegen sich frei in der Natur, selbst im Winter.

Der Jugendhilfeverein wird ab 2018 zweimal in der Woche für 2-3 Stunden den Garten aufsuchen, eigene Beete anlegen und daraus ernten. Hier kommen Flüchtlinge und auch Junge Menschen zum Einsatz, die noch in der Berufserfahrung stecken. Darüber hinaus wird ab März 2018 weitere Flächen dazu genutzt werden ein sogenanntes SoLawi Projekt umzusetzen. Auf einer festgelegten Fläche werden Gemüse und Kräuter für Familien angebaut.

Durch das Anpflanzen von rund 50 Obstbäumen, meist alte Sorten und 300 Hecken wurde eine ökologische Aufwertung umgesetzt, die sich schon jetzt auf die Artenvielfalt auswirkt. Das angelegte Biotop ist für die Schulkinder immer ein wichtiger Besuchsort, hier wurden im letzten Jahr hunderte Frösche angesiedelt. Die Vogelwelt erobert das gesamte Gebiet, es siedeln sich Niederwild wie Fasanen und Feldhasen (2 Würfe mit jeweils 2 Jungen) auf dem Gelände an. Somit wird mit dem Projekt Schulgarten ebenso ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz und zum Verständnis von Nahrung und dessen Wert umgesetzt.


Daher kann man von einem vollen Erfolg der Massnahme sprechen, was Frau Ministerin Höfken auch bei Ihrem Besuch deutlich gemacht hat.

Für den Verein Frankensiedlung Nithrindorp e.V.



Tabelle1

Datum	Art/Beschreibung/ Anlass	Mitarbeiter	Stunden	
17.02.17	Baumpflanzung	10	4	40
28.02.17	Sträucherpflanzung	8	3	24
04.03.17	Arbeiten im Kräutergarten	2	4	8
10.03.17	Vorbereitungen Beete für Einsaat	3	3	9
11.03.17	Einsaat und Anpflanzungen Gemüse	4	5	20
17.03.17	Schulkinder Einsaat	8	2	16
24.03.17	Beseitigung von Winterunkraut	1	6	6
07.04.17	Arbeiten mit den Kindern im Garten	6	2	12
26.04.17	Einsaat von Wildblumen mit Kindern	8	2	16
11.05.17	Anpflanzungen mit Flüchtlingen im Schulgarten	5	2,5	12,5
23.05.17	Anpflanzungen Gurken, Kürbisse	2	4	8
02.05.17	Unkrautbeseitigung	5	3	15
03.05.17	Mähen und Mulchen	1	6	6
22.05.17	Vorbereitungen Ministerinbesuch	4	3	12
23.05.17	Besuch der Ministerin U. Höfken			
27.05.17	Pflege der Beete	2	3	6
03.06.17	Pflege und Gießen	2	2	4
28.06.17	Schulklasse	15	2	30
10.07.17	Pflege und Gießen	1	3	3
20.07.17	Pflege der Beete	2	3	6
02.-04.07.17	Veranstaltung auf dem Schulgarten mit Kindern	3	15	45
16.08.17	Pflege der Beete	2	5	10
27.08.17	Kulturgartentag mit den Kindern	6	7	42
07.09.17	Pflege der Beete Jugendhilfeverein/Flüchtlinge	5	2,5	12,5
14.09.17	Ernte und Umgraben mit Flüchtlingen	4	2,5	10
21.09.17	Ernte und Aussaat Spätblüher	4	2,5	10
06.10.17	Vorbereitungen Beete für Winter	5	2,5	12,5
02.11.17	Baumpflanzungen und Beetevorbereitung	5	2,5	12,5
	Gesamtstunden Projekt Schulgarten			408


Gz.: 102-88 220-152/2016-3#35


Vermerk

**Programm „Kinderfreundliche Umwelt“,
Förderung von Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume,
Anlage eines Schul- und Gemeinschaftsgartens an der Frankensiedlung Nithrindorp
in Kooperation mit der Grundschule Leimersdorf,
hier: Prüfung Verwendungsnachweis**

Mit Bewilligungsbescheid vom 22.06.2016 wurde der Frankensiedlung Nithrindorp e.V. für das o.a. Projekt eine Landeszuwendung in Höhe von 7.460,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgte als Festbetrag, 50 % der förderfähigen Summe in Höhe von 14.920,00 €. Die Laufzeit des Projektes sollte 1 Jahr betragen.

Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde der Verwendungsnachweis mit Schlussbericht und Fotos übersandt.

Die Prüfung der Unterlagen hatte folgendes Ergebnis:

1. Am 02.12.2016 wurde ein Zwischenbericht zum Projektstand vorgelegt.
2. Es wurde ein zahlenmäßiger Nachweis über die Ausgaben und Einnahmen vorgelegt.
3. Entsprechende Ausgabebelege wurden am 17.01.2018 nachgereicht. Insgesamt wurden 5.302,89 € verausgabt. In dieser Summe sind auch nicht förderfähige Elemente enthalten .
4. Das Projekt wurde durch Landesmittel, Eigenmittel, Spenden und Eigenleistung finanziert. Die geleistete Eigenleistung wurde anhand einer Aufstellung dokumentiert. Insgesamt wurden 1.187,5 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen, sodass 11.875,00 € für Eigenleistung angerechnet werden können.

5. Es wurde eine Aufstellung übersandt aus der hervorgeht, dass alle in der Planung enthaltenen Positionen auch umgesetzt wurden. Es entstanden vereinzelt lediglich geringfügige Minderausgaben, welche durch den hohen Anteil an Eigenleistung ausgeglichen werden konnten.
6. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht.
7. Am 02.12.2016 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 5.700,00 € vorgenommen.
8. Die Schlusszahlung über 1.760,00 € kann erfolgen (F-Nr. 59/2018 + 86/2018).

